

## Öffentliche Bekanntmachung

Betreff:

über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur  
6. Änderung des Flächennutzungsplans  
**(Sondergebiet Hochschule)**  
nach § 6 Abs. 5 BauGB und  
über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch  
das Landratsamt Amberg-Sulzbach

### Hausanschrift

Markt Kastl  
Marktplatz 1  
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040  
Fax: 09625/9204-19  
E-Mail: [info@kastl.de](mailto:info@kastl.de)  
[www.kastl.de](http://www.kastl.de)

1. Bürgermeister:  
Herr Stefan Braun

### Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

### Bankverbindung:

Sparkasse  
Amberg-Sulzbach  
Kto. 190 041 004  
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank  
Neumarkt i.d.OPf.  
Kto. 7 205 252  
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank  
Amberg  
Kto. 7 212 356  
BLZ. 752 900 00

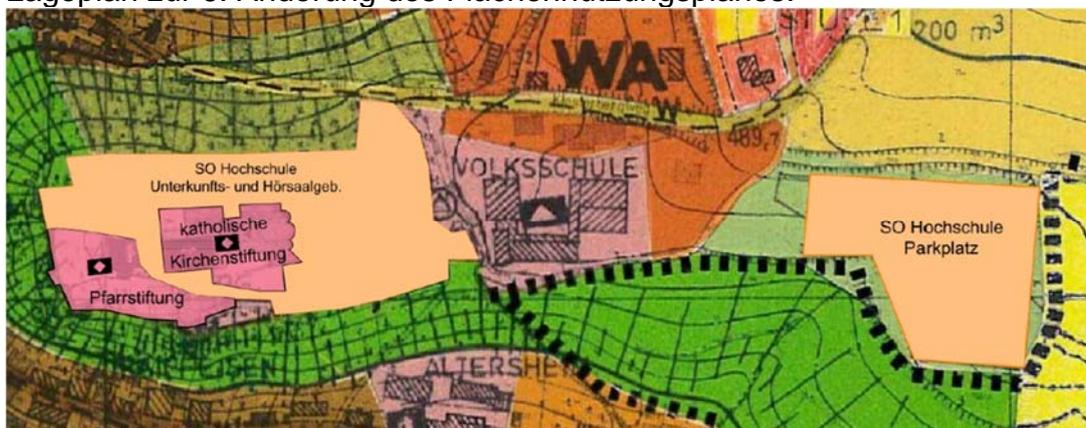
Postbank Nürnberg  
Kto. 44688-852  
BLZ. 760 100 85

Der Marktgemeinderat Kastl hat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Bescheid vom 06.08.2018 (Aktenzeichen: BP2018016) hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach den Flächennutzungsplan des Marktes Kastl genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lageplan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur  
6. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Hochschule) nach § 6 Abs. 5 BauGB  
und über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch  
das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Seite 1) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Alle Unterlagen können auch Internetseite des Marktes Kastl – <http://www.kastl.de> – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Kastl geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kastl, den 17.08.2018

Markt Kastl

**Ortsübliche Bekanntmachung durch  
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 17.08.2018

abgenommen am: 04.09.2018

Braun

1. Bürgermeister